

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 5/020/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
30.06.2016	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Windpark Haneberg", Gemeinde Bippen**

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 21.12.2015 u. a. dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Windpark Haneberg“ zugestimmt und beschlossen, auf dieser Grundlage die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 09. Februar 2016 bis einschließlich 09. März 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.01.2016 um Stellungnahme bis zum 09. März 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Auslegungsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht mit Anlagen
- Artenschutzbeitrag mit Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Produktbeschreibung
- Schallimmissionsermittlung
- Schattenwurfprognose
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung
- Hydrogeologisches Gutachten mit Anlagen

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zur vorgezogenen Beteiligung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Windpark Haneberg“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Anlage, Schallimmissionsermittlung, Schattenwurfprognose, Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung und Hydrogeologisches Gutachten wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.



(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen